

**Formblatt 3 / Lernförderung (Nachhilfe) gemäß
§ 28 Absatz 5 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)**
(Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung)

I. Angaben zum Kind (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Geb.-Datum

Schule

Klasse

Ich bin damit einverstanden, dass das JobCenter Mainz-Bingen die erforderlichen persönlichen Daten erhebt, verarbeitet, speichert und an die zuständigen Stellen übermittelt. Gleichzeitig entbinde ich die Lehrkraft/Schulsozialarbeiter von der Schweigepflicht. Die Zustimmung erfolgt freiwillig; ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Ich bestätige gleichzeitig, dass keine Leistungen nach § 35a VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beantragt wurden.

Sofern Lernförderung wegen Fehlzeiten im Unterricht von sechs Wochen oder länger aufgrund eines Unfalles oder einer längeren Krankheit beantragt wird, füge ich zur Bestätigung ein ärztliches Attest bei.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. gesetzlicher Vertreter

II. Angaben der Schule vom Fachlehrer auszufüllen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Für die oben genannte Schülerin bzw. den oben genannten Schüler wird Lernförderung beantragt.

Für das Fach: _____ in der Klassenstufe: _____

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe gestellt?

Bitte kreuzen Sie an, welche Voraussetzungen zutreffen.

- Das Erreichen der nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele ist gefährdet. Ein im Verhältnis zu den wesentlichen Lernzielen ausreichendes Leistungsniveau besteht nicht.
- Bei der Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung besteht eine positive Prognose für das Erreichen eines angemessenen Leistungsniveaus.

- Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
- Geeignete kostenfreie Angebote werden bereits genutzt.
- Geeignete kostenfreie Angebote stehen nicht zur Verfügung.
- Dem Antrag liegt eine Bescheinigung der Person oder Einrichtung bei, die die Lernförderung erbringen soll. Ebenfalls beigefügt ist eine Kostenaufstellung.
- Die außerschulische Lernförderung zum Erreichen der wesentlichen Lernziele ist wegen Legasthenie oder Dyskalkulie erforderlich. (Eine ärztliche Bescheinigung der Diagnose ist erforderlich.)
- Eine außerschulische Nachhilfe ist nicht erforderlich.
- Aktueller Notenstand: _____

Die ergänzende angemessene Lernförderung ist geeignet und zusätzlich zu schulischen Maßnahmen erforderlich, um die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Ansprechpartner/in

Ort, Datum

Unterschrift der Lehrkraft/Telefonnummer

Stempel der Schule